



United Evangelical Mission  
Communion of Churches in three  
Continents

Watch  
INDONESIA!

Watch Indonesia! e.V.  
Planufer 92d  
10967 Berlin  
Fon/Fax: +49/30-69817938  
[watchindonesia@snafu.de](mailto:watchindonesia@snafu.de)

**Diakonie**

15. Januar 2006

## Aide-Mémoire

62. Sitzung der VN Menschenrechtskommission  
13. März bis April 2006

# Indonesien

**Straflosigkeit muss beendet werden – alle Konflikte müssen friedlich gelöst werden**

### Aceh

Trotz des unermesslichen massenhaften Leids, welches die Bevölkerung namentlich in den vom Tsunami und schweren Erdbeben betroffenen Provinzen Aceh und Nord-Sumatra erleiden musste, hat die Lage der Menschenrechte gerade in dieser Region eine signifikante Verbesserung erfahren. Nach einigen Anfangsschwierigkeiten wurde in- und ausländischen Organisationen weitgehend unbeschränkter Zugang zu der bis dahin abgeschlossenen Krisenprovinz Aceh gewährt. Verhandlungen zwischen der Unabhängigkeitsbewegung GAM und der Regierung führten zu einem Friedensabkommen, welches am 15. August 2005 in Helsinki besiegelt wurde. Bewaffnete Zusammenstöße und Menschenrechtsverletzungen fanden seither nur in wenigen Ausnahmefällen statt. Unter Aufsicht der Aceh Monitoring Mission (AMM), welche sich aus Beobachtern der EU- und ASEAN-Staaten zusammensetzt, erfolgte bis Jahresende eine weitreichende Demilitarisierung Acehs. Bis auf wenige noch strittige Fälle wurden alle der GAM angehörigen Gefangenen entlassen und rehabilitiert. Programme zur Reintegration ehemaliger Kombattanten in die Gesellschaft haben begonnen.

Ein dauerhafter und stabiler Friede ist damit jedoch noch nicht gesichert. Entscheidend wird sein, ob sich die politischen und ökonomischen Vereinbarungen des Friedensabkommens ebenso reibungslos umsetzen lassen wie die bereits erfolgte Demilitarisierung. Widerstände von Seiten verschiedener Fraktionen im Parlament (DPR) sowie von Teilen des Militärs müssen noch überwunden werden. Die Anfang Januar 2006 von der Regierung in Aussicht gestellte Verlängerung des Mandats der AMM um drei bis sechs Monate über den ursprünglichen, am 15. März 2006 endenden, Zeitraum hinaus, ist daher zu begrüßen und sollte die volle Unterstützung durch die Regierungen der an der Mission beteiligten Staaten erfahren.

### Menschenrechtsinstrumente

Wie verschiedene andere Organisationen, so forderten auch die Verfasser dieses Papiers von Indonesien mehrfach die Ratifizierung des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR) sowie des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR). Wir begrüßen sehr, dass das Parlament (DPR) und die Regierung schließlich am 30. September 2005 die beiden Pakte ratifiziert und damit einen wichtigen Schritt in Richtung eines rechtsstaatlich verfassten Schutzes der Menschenrechte vollzogen haben. Es ist allerdings

zu bedauern, dass die Ratifizierung unter Ausnahme des in Artikel 1 ICCPR und ICESCR verbrieften Rechtes auf Selbstbestimmung der Völker erfolgte. Andauernde oder noch nicht gänzlich gelöste Sezessionskonflikte, namentlich in Aceh und Papua, sowie ein anderes theoretisches Verständnis des Wesensgehaltes des Rechts auf Selbstbestimmung dürften hierfür ausschlaggebend gewesen sein. Wir fordern daher die Mitglieder der VN MRK auf, im Dialog mit Vertretern der Republik Indonesien den Inhalt von Artikel 1 ICCPR und ICESCR zu erläutern und auf nachträgliche Ratifizierung zu drängen.

Angesichts mehrerer zum Vollzug anstehender Todesurteile ist des Weiteren die Ratifizierung des Zweiten Zusatzprotokolls zum ICCPR bezüglich der Abschaffung der Todesstrafe dringlich. Um die Ernsthaftigkeit des eingeschlagenen Weges in der Menschenrechtspolitik zu unterstreichen, empfehlen wir der Regierung Indonesiens, die in Aussicht gestellte Ratifizierung des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofes (ICC) zu beschleunigen und jüngst laut gewordenen Bestrebungen der USA nach einem beiderseitigen Abkommen zum Schutz von US-Bürgern vor Strafverfolgung eine deutliche Absage zu erteilen

### **Aktuelle Konflikte: Papua, Zentral-Sulawesi, Molukken und Terrorismus**

Trotz der genannten Fortschritte bleibt die Menschenrechtsslage in Indonesien bedenklich und hat sich in einigen Teilen des Landes sogar weiter verschlechtert.

Der Konflikt in Papua bleibt ungelöst. Hoffnungen auf eine politische Lösung der Probleme wurden nachhaltig beeinträchtigt. Ein Grund dafür war die mangelnde Umsetzung der im Sonderautonomiegesetz von 2001 vorgesehenen politisch-administrativen Reformen seitens der Zentralregierung. Darüber hinaus sorgten Misswirtschaft und Korruption seitens der lokalen Behörden dafür, dass eine finanzielle Besserstellung für die Bevölkerung nicht spürbar wurde. Mangels gegenseitigen Vertrauens durchlief Papua 2005 mehrere kritische Situationen, die eine Eskalation der Gewalt befürchten ließen. Obgleich Zusammenstöße dank des bedachten Vorgehens von Führungspersonlichkeiten beider Seiten verhindert werden konnte, bleibt die Lage weiterhin kritisch. Berichte über die Verlegung von Truppen aus Aceh nach Papua geben der Angst vor einer neuerlichen Zuspitzung weiteren Auftrieb. Nach Informationen aus erster Hand wurden im Juli und September Gefangene in Wamena gefoltert. Zwei Befürworter der Unabhängigkeit, Filep J.S. Karma und Yusak Pakage, wurden zu Haftstrafen von 15 und 10 Jahren verurteilt. Ihnen wurde Staatsverrat zur Last gelegt. Karma und Pakage hatten friedliche Protestveranstaltungen zum selbst proklamierten Unabhängigkeitstag von Papua organisiert, die in Zusammenstößen zwischen Teilnehmern und Polizei endeten. Untersuchungsberichte von Parlamentarierdelegationen über Tötung und Vertreibung von bis zu 5.000 Menschen während einer Militäroperation im Hochland von Wamena (Mulia) im August 2004 blieben ohne jegliche Konsequenz.

Zentral-Sulawesi war 2000/01 neben den Molukken einer der blutigsten Schauplätze kommunalistischer Gewaltexzesse. Infolge der Bemühungen des heutigen Vizepräsidenten Kalla wurde Ende Dezember 2001 ein Friedensabkommen (Malino I) vereinbart, welches auch als Modell für die spätere Vereinbarung über die Molukken (Malino II) diente. Der seither anhaltende brüchige Friede in beiden Regionen basiert auf der weit gehenden Segregation der Konfliktparteien. Gelegentliche neue gewaltsame Zusammenstöße konnten nicht verhindert werden. Erste Bemühungen zur Versöhnung fanden statt.

Dieser kalte Friede wurde 2005 offenbar gezielt durch mehrere Anschläge unterminiert. Schlimmste Grausamkeiten gehören seitdem in Zentral-Sulawesi fast wieder zum Alltag. Zwei Bombenanschläge in Poso am 28. April 2005, bei denen glücklicherweise keine Personen zu Schaden kamen, setzten ein deutliches Signal: sie richteten sich gegen die Nichtregierungsorganisationen „Poso Reconciliation and Conflict Resolution Center“ (PRKP) und die „Civil Society Empowerment Commission“ (LPMS) und somit symbolisch gegen die Konfliktbearbeitung durch zivilgesellschaftliche Akteure. Genau einen Monat später, am 28. Mai 2005, explodierte auf dem Markt von Tentena eine Bombe, die 22 Menschen in den Tod riss. Am

29. Oktober erschütterte der Tod dreier Schulmädchen, die mit Macheten geköpft wurden, die Weltöffentlichkeit. An Silvester 2005 wurden bei einem Bombenanschlag auf dem Markt in Palu acht Menschen getötet. Razzien, bei denen Waffen und Sprengstoff beschlagnahmt wurden, und die Festnahme einiger Verdächtiger führten bislang zu keinem klaren Bild über die Täter und deren Hintergründe. Einige Anzeichen deuten in Richtung der Jemaah Islamiyah und Verbindungen zu terroristischen Aktivitäten wie bspw. auf Bali, wo bei einem Anschlag am 1. Oktober 22 Menschen getötet wurden. Beobachter halten jedoch auch ein zumindest punktuelles Zusammenwirken mit Angehörigen der Sicherheitskräfte und Geheimdienste für möglich. Die Einsetzung einer unabhängigen Kommission zur Untersuchung der Ursachen und Hintergründe der Gewalt ist dringend geboten.

### **Religionsfreiheit**

Abseits der Diskussion um religiös motivierte terroristische Gewalt gab es 2005 einige schwer wiegende Verletzungen der Religionsfreiheit und der Menschenrechte. Bis zu 10.000 Leute nahmen im Juli an einem Angriff auf einen Komplex der islamischen Splittergruppe Ahmadiyah in Bogor teil, bei dem mehrere Gebäude in Brand gesetzt wurden. Während die Regierung diesen Vorfall verurteilte, nahm der Rat der Muslimgeistlichen (MUI) nicht nur keine Stellung zu diesem Ausbruch der Gewalt, sondern bekräftigte wenige Tage später auch durch eine Fatwa das Verbot abtrünniger Glaubensrichtungen. Gleichzeitig verurteilte die Fatwa Pluralismus und liberales Gedankengut.

Provinzen und Distrikte machten Gebrauch von den neuen durch die regionale Autonomie gewährleisteten Freiräumen und erließen zahlreiche lokale Verordnungen, von denen allerdings einige mit den Menschenrechten unvereinbar sind. So wurden bspw. in Tangerang (Banten) und Padang (West-Sumatra) Schulmädchen gezwungen, ein Kopftuch zu tragen. In Padang fanden Razzien gegen unverheiratete Pärchen statt, bei denen örtliche Polizei und zu keinerlei exekutiven Maßnahmen legitimierte Bürgergruppen Hand in Hand arbeiteten. In Aceh wurden aufgrund einer orthodoxen Auslegung der Scharia mehrfach Prügelstrafen gegen Glücksspieler öffentlich vollzogen.

### **Straflosigkeit**

Die juristische Aufarbeitung von schweren Menschenrechtsverletzungen hat keinerlei Fortschritte gemacht. Die Verantwortlichen der 1999 in Osttimor begangenen Gewalttätigkeiten erfahren ungeachtet wiederholter eindeutiger Forderungen und Stellungnahmen seitens Organen der Vereinten Nationen, insbesondere des Berichtes der vom Generalsekretär der VN eingesetzten Commission of Experts (CoE), weiterhin Straflosigkeit. Ebenso endeten Prozesse vor dem Ad-Hoc Menschenrechtsgerichtshof wegen des Massakers von Tanjung Priok 1984 mit Freisprüchen. Der erste Prozess vor einem ordentlichen Menschenrechtsgerichtshof wegen der Morde und schweren Misshandlungen in Abepura (Papua) 2000 verlief ergebnislos, da sich das Gericht für nicht zuständig erklärte.

Im Falle des 2004 auf dem Flug nach Amsterdam vergifteten Menschenrechtsanwalts Munir wurde lediglich der mutmaßliche Ausführende der Tat zu einer Gefängnisstrafe verurteilt. Trotz eindeutiger Hinweise auf Hintermänner aus Reihen des Geheimdienstes BIN wurden bislang keine formalen Ermittlungen in diese Richtung aufgenommen.

Unterschiedlich weit gediehen sind Anstrengungen der Regierung, Menschenrechtsverletzungen der Vergangenheit aufzuarbeiten. Ereignisse wie die Massaker nach Suhartos Machtergreifung 1965 und weitere Fälle sollen im Rahmen einer nationalen Wahrheits- und Versöhnungskommission aufgearbeitet werden. Gemeinsam mit der Regierung Osttimors ist eine Wahrheits- und Freundschaftskommission im Aufbau, und auch für Aceh wurde im Friedensabkommen von Helsinki die Bildung einer Wahrheitskommission vereinbart. Gemeinsam ist all diesen Kommissionen, dass sie nicht darauf ausgerichtet sind, die Wahrheit ans Tageslicht zu bringen, sondern einen Schlussstrich unter die Vergangenheit zu setzen und Täter zu amnestieren.

**Auf der Basis der oben beschriebenen Situation empfehlen wir der 61. VN Menschenrechtskommission:**

- der Regierung Indonesiens und der GAM ihre volle Unterstützung für den Friedensprozess in Aceh zuzusichern und die an der AMM beteiligten Staaten zu einer Verlängerung ihres Engagements zu ermutigen;
- der Regierung Indonesiens behilflich zu sein, geeignete Dialogpartner für eine vergleichbare friedliche Konfliktlösung in Papua zu identifizieren und einen friedlichen Dialog mit allen denkbaren Mitteln zu fördern, sowie die Regierung Indonesiens dringlich aufzufordern, die vollständige Umsetzung des Sonderautonomiegesetzes sicherzustellen;
- die Regierung Indonesiens dringlich aufzufordern, eine unabhängige Kommission zur Untersuchung der Ursachen und Hintergründe der Gewalt in Zentralsulawesi ins Leben zu rufen;
- die Regierung Indonesiens zu ermuntern, ihren kürzlich verabschiedeten Menschenrechtsaktionsplan weiter umzusetzen, dem Internationalen Strafgerichtshof früher als darin vorgesehen beizutreten und weitere internationale Menschenrechtsinstrumente zu ratifizieren, besonders das Zweite Zusatzprotokoll zum ICCPR bezüglich der Abschaffung der Todesstrafe;
- die Regierung Indonesiens dringlich aufzufordern, die Sicherheit von Menschenrechtsverteidigern im Einklang mit der entsprechenden VN-Erklärung zu gewährleisten und die Fortführung der Ermittlungen im Mordfall Munir sicherzustellen;
- gegenüber der Indonesischen Regierung darauf zu dringen, die Straflosigkeit zu beenden und weitere und nachhaltige Schritte zu unternehmen auf dem Weg, eine unabhängige Justiz, frei von Korruption und Angst, aufzubauen, insbesondere
- diejenigen, die schwere Menschenrechtsverbrechen begangen oder zu verantworten haben, vor Gericht zu stellen, den Empfehlungen der CoE nachzukommen, die bereits vor dem Ad-Hoc Menschenrechtsgerichtshof verhandelten Fälle wieder aufzunehmen und eine strafrechtliche Verfolgung Wirantos in Erwägung zu ziehen.